

Freiburg im Breisgau, den 16. Mai 1997

Inhalt: Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs an die Pfarrgemeinden in der Region Bodensee. — Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg – Wahlperiode 1997 bis 2003. — Werkwoche für sportinteressierte Priester, Diakone und Geistliche Beiräte in der DJK vom 11. bis 15. August 1997. — Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 14. September 1997. — Kardinal-Bea-Museum in Riedböhringen. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe – Besetzung von Pfarreien – Ausschreibung von Pfarreien.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 91

Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs an die Pfarrgemeinden in der Region Bodensee

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Zu einem ungewohnten Zeitpunkt richte ich mich mit diesem Wort an Sie. Doch werden viele von Ihnen wie ich selbst die Vorgänge in der Pfarrgemeinde St. Verena in Volkertshausen mit großer Aufmerksamkeit und auch Sorge beobachtet haben. Angesichts der verschiedenen Meldungen in den Medien war es nicht immer einfach zu unterscheiden, was geäußerte Meinung und was Sache selbst ist. Informationen aus Gesprächen, die ich selbst und insbesondere die von mir Beauftragten geführt haben, konnten im Interesse des Personenschutzes nicht einfach nach außen hin verwendet werden.

Deshalb verstehe ich es sehr gut, wenn etliche unter Ihnen zunehmend ungeduldig gefragt haben: Was gilt denn nun? Was sagt der Bischof zu all dem?

Es geht um ein gravierendes Problem, das in unserer Erzdiözese insgesamt und in manchen Gegenden besonders stark ausgeprägt ist: Nicht in allen Pfarrgemeinden kann an allen Sonntagen Eucharistie gefeiert werden, da dafür nicht genügend Priester zur Verfügung stehen.

Dies ist nicht irgendein Problem neben vielen anderen. Es geht geradezu um den inneren Nerv, um die Identität unseres Kircheseins. Denn die Kirche ist jene Gemeinschaft im Glauben, deren Herz und Mitte Jesus Christus selbst und deren Lebensatem die Kraft seines Geistes ist. Was Jesus Christus für uns gelebt und getan hat, seine Hingabe für uns und zu unserer Erlösung, wird in der Feier der Eucharistie gegenwärtig. Deshalb auch der Auftrag des Herrn: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“

Die Feier der Eucharistie ist also die innere Mitte, das Herzstück der Kirche insgesamt und deshalb auch jeder Pfarrgemeinde vor Ort.

In der Eucharistiefeier ist der Herr ganz in unserer Mitte – und doch zugleich auch uns gegenüber: Er kommt auf uns zu in seinem Wort, im Sakrament, in seiner ganzen Liebe zu uns.

Dieser Lebensdienst Jesu Christi – mitten unter uns und zugleich uns gegenüber – wird zeichenhaft im Dienst des Priesters. Dafür wird er geweiht, um im Namen und Auftrag Jesu Christi dessen Gegenwart inmitten der Seinen zu verbürgen.

Dies ist ein ganzheitlicher Dienst, der in der Nachfolge Jesu ungeteilt und vorbehaltlos gelebt werden will. Deshalb weiht die Kirche für diesen Dienst solche Männer, die zugleich um des Himmelreiches willen ehelos bleiben. Diese Verbindung von Priesterweihe und Ehelosigkeit ist theologisch nicht zwingend; vom inneren Sinn her ist sie jedoch höchst angemessen.

Deshalb sollte es eine vorrangige Sorge in den Pfarrgemeinden sein, junge Menschen für die geistliche Berufung sensibel werden zu lassen. Leider sieht dies derzeit oft ganz anders aus. Wenn ein junger Mensch die Überlegung äußert, in eine Ordensgemeinschaft oder auf den Priesterberuf zugehen zu wollen, sind die häufigsten Reaktionen: Wie kann man nur! Du wirst doch nicht!... Es fehlt heute vielfach jene Atmosphäre, gleichsam der Humusboden, aus dem geistliche Berufungen überhaupt wachsen können. Dafür aber sind wir selbst verantwortlich! Wann war die letzte Primiz, wann letzte Ordensprofeß eines jungen Menschen aus der eigenen Pfarrgemeinde?

Mir ist klar, daß die gesamte Tendenz unserer Zeit dem Wachsen geistlicher Berufungen nicht förderlich ist – sei es das Konsumverhalten oder Anspruchsdenken, sei es ein Verständnis von Selbstverwirklichung ohne eigenen Verzicht, sei es die Not, sich verbindlich entscheiden zu können oder auch das vielfache Verstummen der Frage nach Gott und seinem Willen. Hier

gibt es viele ungünstige Einwirkungen. Aber diese dürfen uns nicht hindern, bis ins Gebet hinein Herz und Sinne zu öffnen für den Impuls und Anruf Gottes an den einzelnen ...

Auch wenn dieses Anliegen in den Pfarrgemeinden wieder offener gefordert werden sollte – und ich bitte Sie ausdrücklich und in aller Sorge darum – so stehen wir doch inzwischen in einer Situation, daß ein Priester mehreren Pfarrgemeinden zugleich zugewiesen werden muß. Dies ist für mich als Bischof nicht einfach. Umso dankbarer bin ich für jene gar nicht so seltenen Beispiele, wo sich mehrere Pfarrgemeinden in wechselseitiger Rücksichtnahme auf diese Situation einlassen. Manches ist dabei zunächst ungewohnt und muß vor Ort in der Zusammenarbeit einfach ausprobiert werden. Nicht alles muß in jeder Pfarrgemeinde gleichermaßen gewährleistet sein; je nach Gegebenheit läßt sich manches auch füreinander tun und dann miteinander gestalten.

Wenn jede Pfarrgemeinde den Priester nur für sich haben und behalten will, ist dies nicht nur für die Gemeinschaft im Glauben abträglich; auch der Priester selbst wird dann nur zwischen den jeweiligen Interessen hin- und hergerissen. Was dabei dann nicht selten verlorengelht, das ist die Freude am priesterlichen Dienst – schlimm für den Priester selbst wie auch für die Pfarrgemeinden!

Ein vorrangiges Anliegen ist in diesem Zusammenhang die Eucharistiefeier am Sonntag bzw. Sonntag-Vorabend. Es ist mit großer Gewissenhaftigkeit bedacht und entschieden worden, daß in jener Pfarrgemeinde, in der keine Eucharistiefeier sein kann, zu einem sog. Wortgottesdienst eingeladen werden soll. Dieses Zusammenkommen und gemeinsame Hören auf das Wort Gottes ist gerade in der heutigen Zeit, da so vieles an Interessen und wenig solidarischen Praktiken auseinanderläuft, ein sehr großer Wert, ja ein Geschenk für die Versammelten. Daß es für den Sonntag – an dem Herrentag und Herrenmahl seit den Anfängen unserer Kirche zuinnerst zusammengehören – dennoch ein Handeln aus der Not heraus ist, darf nicht verharmlost werden. Gerade für lebendige Pfarrgemeinden ist dies eine schmerzliche Erfahrung.

Mancherorts laden sich Pfarrgemeinden auch wechselseitig ein zur sonntäglichen Eucharistiefeier. Dabei kann positiv erlebt werden, daß unsere Gemeinschaft im Glauben größer und vielfältiger ist als die konkrete Gemeinde vor Ort.

Daß in solchen Situationen engagiert mitgedacht und oft mit großer Verantwortung nach weiterführenden Lösungswegen gesucht wird, möchte ich dankbar erwähnen. Denn darin zeigt sich etwas vom Mit- und Füreinander in der Kirche. Zugleich darf ich daran erinnern,

daß gerade für solche Suchwege die Einheit mit dem Bischof wesentlich dazugehört. Ich möchte Sie deshalb alle ganz ausdrücklich um Ihr solidarisches Handeln in der Gemeinschaft unserer Ortskirche und der katholischen Kirche insgesamt bitten. Wir stehen in einer schwierigen Phase der Kirche; die Wegstrecke ist nicht einfach. Gerade deshalb gilt im Sinne meines bischöflichen Wahlspruches: *In vinculo communionis* – im Band der Einheit und des Friedens!

So grüße ich Sie alle; Gottes Segen begleite uns Tag für Tag.



Erzbischof

Vorstehender Hirtenbrief wurde am Sonntag, dem 11. Mai 1997, in allen Gottesdiensten der Pfarrgemeinden in der Region Bodensee verlesen.

Erlaß des Ordinariates

Nr. 92

Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg – Wahlperiode 1997 bis 2003

Das mit Bekanntmachung vom 11. April 1997 (Amtsblatt Nr. 11 S. 107) veröffentlichte Wahlergebnis ist nach Ablauf der Anfechtungsfrist gemäß § 26 Abs. 2 Wahlordnung die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 1978 S. 414) endgültig festgestellt.

Der Herr Erzbischof hat gem. § 5 Abs. 1 Buchst. e) Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 1978 S. 407) für die Amtsdauer der neugewählten Kirchensteuervertretung zu Mitgliedern berufen:

Rita Becker, Wettachstr. 8 in 76337 Waldbronn;

Karlheinz Keller, Oberlandesgerichtspräsident a. D., Reinhold-Schneider-Str. 39 in 79117 Freiburg i. Br.;

Agnes Müller, Vorder Winterbach Nr. 35a in 77794 Lautenbach.

Weiterhin hat der Herr Erzbischof gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. b) Kirchensteuerordnung

Domkapitular Msgr. *Dr. Bernd Uhl*, Herrenstr. 35 in 79098 Freiburg i. Br.,

als Vertreter des Erzb. Ordinariats berufen.

Die konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung findet am Freitag, dem 11. Juli 1997, im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. statt. Die Sitzung wird mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Konviktskirche eröffnet; die Beratungen schließen sich dann um ca. 10.30 Uhr in der Aula des Collegium Borromaeum an. Die Sitzung ist öffentlich.

Mitteilungen

Nr. 93

Werkwoche für sportinteressierte Priester, Diakone und Geistliche Beiräte in der DJK vom 11. bis 15. August 1997

Zum 23. Mal veranstaltet der Katholische Arbeitskreis „Kirche und Sport“ in Zusammenarbeit mit dem DJK-Sportverband eine Werkwoche für Priester und Diakone in der DJK-Sportschule „Kardinal von Galen“ in Münster. Interessierte Geistliche sind herzlich eingeladen,

- sich in Bewegung, Sport und Spiel zu erleben,
- sich im geistlichen Gespräch auszutauschen, miteinander zu beten und Gottesdienst zu feiern,
- sich mit einem thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt in Referat und Diskussion auseinanderzusetzen.

Das Thema der Werkwoche „Fußballfans – eine neue Form der Gemeinde?“ rückt das Phänomen der ‚Fangemeinde‘ im Sport in den Blick. Es wird danach gefragt, warum Menschen diese Form des Zusammenschlusses suchen, was sie daran fasziniert und welche Anregungen daraus für eine offene Gemeindegemeinschaft entstehen können.

Referent ist Georg Röwekamp, Theologe und Autor des Buches „Schalke – ein Mythos lebt“. Die Leitung haben Sportpfarrer Michael Kühn und Wolfgang Zalfen, Leiter der DJK-Sportschule in Münster.

Anmeldungen an: DJK Bundesvorstand, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 9 48 36-13, Fax: (02 11) 9 48 36-36.

Mit der Anmeldung wird um Überweisung der Teilnahmegebühr von 100,- DM gebeten, Pax-Bank eG, Essen, BLZ 360 601 92, Kto.-Nr. 2 002 121 010.

Nr. 94

Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 14. September 1997

Am 14. September 1997 findet zum fünften Mal der Tag des offenen Denkmals statt. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, europaweit Kulturdenkmale zu präsentieren, die ansonsten nicht ohne weiteres für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Aufgrund der heutigen Verhältnisse ist dies leider auch teilweise bei Kirchen, insbesondere bei Kapellen, der Fall.

Dieser Anlaß bietet eine willkommene Gelegenheit, die stetig wachsende Anzahl von Interessierten auf den Gedanken des Denkmalschutzes aufmerksam – und Sie mit den vielfältigen Aufgaben der Denkmalpflege vertraut zu machen. Darüber hinaus kann dem Wunsch vieler entsprochen werden, nicht zugängliche Kulturdenkmale zu besichtigen. Der Tag bietet auch eine Gelegenheit, die Leistungen der kirchlichen Denkmalpflege zur Erhaltung unseres Kulturgutes zu zeigen.

Wir empfehlen den Kirchengemeinden, sich am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen. Werbematerial kann von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Dürenstr. 8, 53173 Bonn, Tel.: (02 28) 95 73 80, angefordert werden.

Es ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit durch eine Broschüre über die an diesem Tage geöffneten Kulturdenkmale zu unterrichten. Wir bitten daher, bis Ende Mai 1997 den entsprechenden Meldebogen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Adresse siehe oben) und an das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestr. 12, 70178 Stuttgart, weiterzuleiten. Meldebögen können beim Landesdenkmalamt angefordert werden. Es ist der Wunsch des Erzbischöflichen Ordinariates, daß sich möglichst viele Kirchengemeinden an dem Tag des offenen Denkmals beteiligen.

Nr. 95

Kardinal-Bea-Museum in Riedböhringen

Nach der Winterpause ist das Kardinal-Bea-Museum in Riedböhringen wieder geöffnet. Wir weisen auf folgende Öffnungszeiten hin: Sonntags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (April bis November). Gruppen- und Sonderführungen (auch im Winter und außerhalb der Öffnungszeiten) nach Anmeldung beim Kath. Pfarramt Riedböhringen, Tel.: (0 77 02) 6 64, oder Herr Stark, Riedböhringen, Tel.: (0 77 02) 98 61.

Adresse des Kardinal-Bea-Museums: Eschacherstr. 14, 78176 Blumberg-Riedböhringen.

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 15 · 16. Mai 1997

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 15 · 16. Mai 1997

Der Besuch des Kardinal-Bea-Museums, das einen lebendigen Einblick über das Wirken des Pioniers der Ökumene gibt, wird allen Kirchengemeinden empfohlen.

Nr. 96

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Michael Friesenheim-Oberweier, Dekanat Lahr, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt St. Leodegar, Kirchstraße 9, 77948 Friesenheim-Oberschopfheim, Tel.: (0 78 08) 91 08 73.

Personalmeldungen

Nr. 97

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat am 11. Mai 1997 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Michael Gerber, Oberkirch,
Christoph Hermann Wandler, Baden-Baden,
Olaf Winter, Bochum.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. Mai 1997 verliehen:

Die Pfarrei *Bad Säckingen, St. Martin*, Dekanat Säckingen, Pfarrer *Bernhard Herbstritt*, Deggenhauseral,

die Pfarreien *Buchen, St. Oswald, Buchen-Hainstadt, St. Magnus*, und *Buchen-Hettigenbeuern, St. Johannes und Paulus*, Dekanat Buchen, Pfarrer Geistl. Rat *Werner Bier*, Ettlingen,

die Pfarreien *Lautenbach i. R., Mariä Krönung*, und *Oberkirch-Ödsbach, St. Jakobus*, Dekanat Acher-Renchtal, Pfarrer *Benno Gerstner*, Malsch b. E.,

die Pfarreien *Marxzell-Pfaffenrot, St. Josef*, und *Marxzell-Burbach, St. Peter und Paul*, Dekanat Ettlingen, Pfarrer Geistl. Rat *Hugo Spinner*, Karlsruhe,

die Pfarreien *Mühlhausen-Ehingen, St. Peter und Paul, Mühlhausen-Ehingen, St. Stefan*, und *Aach, St. Nikolaus*, Dekanat Westl. Hegau, Vikar *Michael Fischer*, Achern,

die Pfarreien *Philippsburg-Rheinsheim, St. Vitus*, und *Philippsburg-Huttenheim, St. Peter*, Dekanat Philippsburg, dem dortigen Pfarradministrator *Peter Malejka*,

die Pfarrei *Sandhausen, St. Bartholomäus*, Dekanat Wiesloch, Pfarrer *Klaus Ries*, Weinheim-Hohensachsen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Karlsruhe, St. Konrad, Dekanat Karlsruhe

Karlsruhe, St. Michael, in späterer gemeinsamer Pastoration mit Nachbargemeinden, Dekanat Karlsruhe

Ettlingen, Herz-Jesu, in gemeinsamer Pastoration mit Malsch b. E.-Völkersbach, St. Georg, Dekanat Ettlingen

Malsch b. E., St. Cyriak, Dekanat Ettlingen

Bewerbungsfrist: 12. Juni 1997